

STADT: DIETENHEIM
GEMARKUNG: DIETENHEIM
KREIS: ALB-DONAU-KREIS



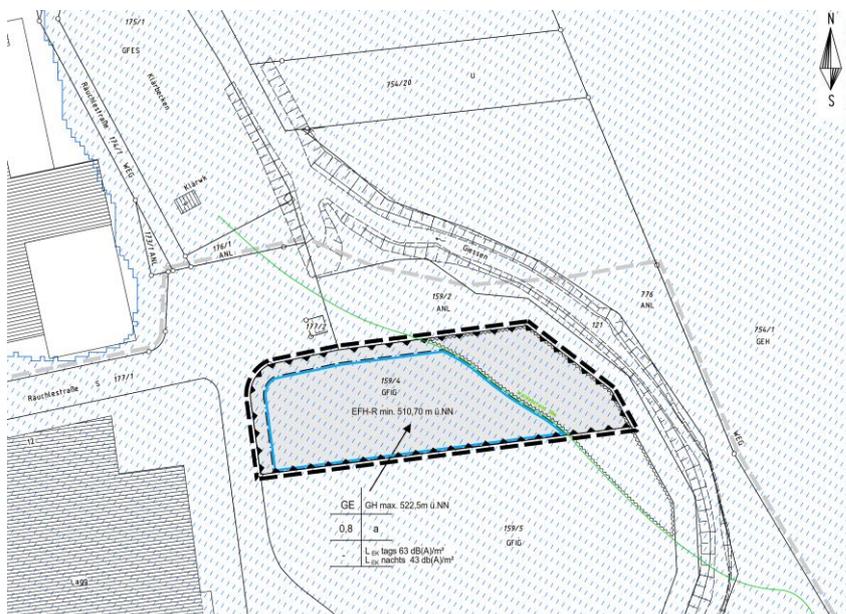
Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbe- und Wohnpark Amann-Gelände – 1. Änderung“ in Dietenheim

Der Gemeinderat der Stadt Dietenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbe- und Wohnpark Amann-Gelände – 1. Änderung“ in Dietenheim nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2023 in dem Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 11.12.2023 festgelegt. Das Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet nordöstlich von Dietenheim.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH mit dem Datum vom 11.12.2023.



Ausschnitt Bebauungsplan „Gewerbe- und Wohnpark Amann-Gelände – 1. Änderung“ vom 11.12.2023, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 11.12.2023 einschließlich der Begründung werden

von Dienstag, 2. Januar 2024 bis einschließlich Freitag, 2. Februar 2024

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse www.dietenheim.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Stadt Dietenheim, Königstraße 63, 89165 Dietenheim (Zimmer 118 und 119)

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	vormittags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag	nachmittags	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	nachmittags	von 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	vormittags	von 08:00 bis 13:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **02.02.2024**, Stellungnahmen an bauen@dietenheim.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Stadt Dietenheim (Königstraße 63, 89165 Dietenheim) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Dietenheim (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (auch keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB. Der Bebauungsplan hat zudem kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Dietenheim, den 15.12.2023

Christopher Eh
Bürgermeister